

Niederschrift
über den 26. Ordentlichen Verbandstag des Bayerischen Schwimmverbandes
e.V. am 17. und 18. Mai 2003 im Arvena-Kongreß-Hotel in Bayreuth

Beginn: Sonntag, 18. Mai 2003, 10.00 Uhr
Ende: Sonntag, 18. Mai 2003, 13.00 Uhr

TOP 1: Eröffnung der Plenarsitzung und Totenehrung

Präsident Eginhard Riedel begrüßt die Delegierten und Ehrengäste bedankt sich beim Ausrichter dem Schwimmverein Bayreuth 1921 e.V. sehr herzlich für die Vorbereitung und Ausrichtung des Ehrenabends und des Verbandstages. Weiter begrüßt Präsident Riedel namentlich folgende Delegierte Eva Mötsch, Charlotte Thiel, Bernd Roth, Willi Porzelt und Toni Mack. Zum Gedenken der in den vergangenen vier Jahren Verstorbenen erheben sich die Delegierten von den Plätzen.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Riedel stellt fest, dass der Ordentliche Verbandstag gemäß § 13 BSV-Satzung unter Wahrung der Fristen mit der Ankündigung in der BSV-Welle 01/2003 und der Bekanntgabe in der BSV-Welle 02/2003 ordnungsgemäß einberufen worden ist. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Ordentlichen Verbandstages werden keine Einwände erhoben.

TOP 3: Grußworte

BLSV-Bezirksvorsitzender und BSV-Ehrenpräsident Manfred Kreitmeier begrüßt die Delegierten und freut sich besonders über den großen Anteil der Jugendlichen im Plenum. Er wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die veröffentlichte Tagesordnung wird ohne Gegenstimme genehmigt. Riedel gibt bekannt, dass nach dem letzten TOP die Verabschiedung der ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieder erfolgt.

TOP 5: Wahl der Mandatsprüfer zur Prüfung der Vollmachten, Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Für die Wahl der Mandatsprüfer werden vorgeschlagen: Rainer Wichtermann, Vorsitz, (Unterfranken), Harry Sommer (Oberbayern), Bernd M. Zielonka, (Oberpfalz), Ernst Dieter Weiß (Niederbayern) und Jürgen Hildebrand (Unterfranken). Die Kandidaten werden einstimmig gewählt.

TOP 8: Anträge zur Änderung der BSV-Satzung

Antrag des Präsidiums Änderung der BSV-Satzung:

alte Fassung	neue Fassung
§ 2 Zweck	§ 2 Zweck
Abs. 6 Der BSV ist Mitglied im Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) und ist dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) angegliedert. Er erkennt deren Rechtsvorschriften als verbindlich an.	Abs. 6 Satz 1und ist dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) zugehörig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Riedel erläutert ausführlich den Antrag des Präsidiums zu § 4 , Abs. 2 Mitgliedschaft in Bezug auf das Aufnahmeverfahren im BLSV. Der Antrag gilt nur für die Aufnahme neuer Vereine.

§ 4 Mitgliedschaft	§ 4 Mitgliedschaft
Abs. 2 Ordentliche Mitglieder sind die Schwimmvereine und die Schwimmabteilungen der Vereine, die Mitglieder des BLSV sind. Eines förmlichen Aufnahmeverfahrens bedarf es nicht.	Abs. 2 Ordentliche Mitglieder können die Schwimmvereine und Schwimmabteilungen der Vereine werden, die Mitglieder des BLSV sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Gegen einen Ablehnungsbeschluss ist die Berufung zum nächsten Verbandstag, in den Jahren, in denen kein Verbandstag stattfindet, zum Verbandsrat zulässig, und zwar binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Beschlusses.

Abs. 3 Außerordentliche Mitglieder können Vereine und Institutionen verwandter Wassersportarten sein. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Verbandstag; in den Jahren, in denen kein Verbandstag stattfindet, entscheidet der Verbandsrat.	Abs. 3 Satz 1 und 2 wie bisher. Satz 3 (neu) Für das Aufnahmeverfahren gilt Abs. 2 , Sätze 2 und 3 entsprechend.
---	---

Der Antrag zu § 4 Abs. 2 und 3 wird mit 5 Gegenstimmen, einer Enthaltung angenommen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft	§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft
Abs. 1 b. durch Ausscheiden aus dem BLSV	Abs. 1 b. durch Ausscheiden aus dem BLSV und/oder BSV.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

§ 13 Termin des Verbandstages, Form der Einberufung und Anträge zum Verbandstag	§ 13 Termin des Verbandstages, Form der Einberufung und Anträge zum Verbandstag
Abs. 2 wie bisher	Abs. 2 Satz 3: Den notwendigen Inhalt der Tagesordnung regelt die Geschäftsordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abs. 3 Anträge zum Verbandstag müssen acht Wochen vorher bei den Bezirken und sechs Wochen vorher bei der Geschäftsstellen eingehen.	Abs. 3 Anträge zum Verbandstag können nur von den Mitgliedern, Organen und Bezirken gestellt werden. Die Anträge von Mitgliedern müssen acht Wochen vorher bei den Bezirken und sechs Wochen vorher bei der Geschäftsstelle eingehen.
---	--

Der Antrag wird bei 5 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen angenommen.

§ 17 Präsidium	§ 17 Präsidium
Abs. 1 Das Präsidium besteht aus. 1. 2. zwei Vizepräsidenten	Abs. 1 Das Präsidium besteht aus: 1. 2. drei Vizepräsidenten 3. wird gestrichen Die Ziffern 4 bis 13 erhalten die Ziffern 3 bis 12.

Der Antrag wird bei 10 Enthaltungen angenommen.

§ 19 Der Vorstand	§ 19 Der Vorstand
Abs. 1 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister. Der Präsident ist allein vertretungsberechtigt; die Vizepräsidenten und der Schatzmeister vertreten den Verband gemeinsam. Abs. 2 Die Vizepräsidenten und der Schatzmeister sollen im Innenverhältnis von ihrer Vertretungsbefugnis nur Gebrauch machen, wenn der Präsident verhindert ist.	Abs. 1 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten. Der Präsident ist allein vertretungsberechtigt; zwei Vizepräsidenten vertreten den Verband gemeinsam. Abs. 2 Die Vizepräsidenten sollen im Innenverhältnis von ihrer Vertretungsbefugnis nur Gebrauch machen, wenn der Präsident verhindert ist.

Der Antrag wird in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Antrag des Bezirk Oberbayern Änderung der BSV-Satzung:

D. Neufang, Oberbayern, nimmt ausführlich Stellung zu den vorliegenden Anträgen des Bezirks Oberbayern und zieht diese drei Anträge zurück. Im Anschluß stellt Neufang folgenden Antrag:

Der Verbandsrat des Bayerischen Schwimmverbandes wird beauftragt, eine Satzungskommission zu bilden, die nach 4 Jahren zum Verbandstag 2007 einen Vorschlag auf Satzungsverankerung der Bezirke vorlegt.

Auf Anregung der Bezirksratsvorsitzenden J. Müller, Oberfranken und W. Schlage, Unterfranken, werden sich die Bezirksratsvorsitzenden vor der nächsten Verbandsratssitzung mit dem Thema beschäftigen.

Einstimmig beschlossen.

Der Antrag des BSV-Vorstandes - TOP 11: Sonstige Anträge - wird im Anschluß an TOP 8 behandelt.

TOP 9: Entlastung des Präsidiums

Für die Entlastung des Präsidiums übernimmt der Vorsitzende der Mandatsprüfungskommission, Rainer Wichtermann, die Versammlungsleitung. Die Entlastung des Präsidiums erfolgt ohne Gegenstimme.

TOP 10: Wahlen

a) Präsidium

Präsident	Eginhard Riedel	einstimmig gewählt
Vizepräsident	Werner Beierstorf	einstimmig gewählt
Vizepräsident	Helmut Schindler	einstimmig gewählt
Vizepräsident	Wilfried Fuchs	einstimmig gewählt
Fachwart Schwimmen	Volker Mucks	einstimmig gewählt
Fachwart Wasserball	Florian Kolb	einstimmig gewählt
Fachwart Springen	Beppo Herweck	einstimmig gewählt
Fachwart Synchronschwimmen	Bärbel Rauscher	einstimmig gewählt
Fachwart Masterssport	Doris Seidak	einstimmig gewählt
Fachwart Öffentlichkeitsarbeit	Rose-Marie Radl	einstimmig gewählt
Fachwart Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport	Ursula Fricke	Wiederwahl bei 4 Gegenstimmen
Fachwart Lehrwesen	Harald Ochwat	einstimmig gewählt
Fachwart Schule und Verein	Peter von der Sitt	einstimmig gewählt

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Die Jugendvollversammlung der Bayerischen Schwimmjugend hat am 17. Mai 2003 Sandra Albrecht als Vorsitzende der Bayerischen Schwimmjugend wiedergewählt.

b) Kassenprüfer

Manfred Rauh, Bamberg und Eckehard W. Gebauer, Ingolstadt, werden einstimmig als Kassenprüfer gewählt.

c) Schiedsgericht

Peter Stockhammer wird einstimmig zum Vorsitzenden des BSV-Schiedsgerichts gewählt. Als 1. und 2. Beisitzer werden Stephan Pache und Winfried Eckert vorgeschlagen, von beiden liegt das schriftliche Einverständnis vor. S. Pache und W. Eckert werden einstimmig als 1. und 2. Beisitzer gewählt. Als Ersatzbeisitzer werden vorgeschlagen: Wolfgang Eder, Höchststadt und Rainer Rupprecht, Dachau. W. Eder und R. Rupprecht werden einstimmig als Ersatzbeisitzer gewählt.

Riedel bedankt sich bei allen Delegierten und verspricht eine konstruktive Arbeit in den nächsten vier Jahren.

TOP 11: Sonstige Anträge

Der vorliegende Antrag des BSV-Vorstandes wird von Riedel und Beierstorf ausführlich erläutert. Daran schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Der Antrag wird bei 10 Enthaltungen angenommen.

Zur Besetzung der Kommission werden folgende Personen genannt:

Toni Eschenbacher, ATS Kulmbach,
Reinhard Meier, SV Weiden
Manfred Rauh, BSV-Kassenprüfer
Wolfgang Brenner, Bezirk Unterfranken
Norbert Döring, Bezirk Niederbayern

TOP 12: Festlegung des Ortes des nächsten Verbandstages

Einziges Bewerber zur Ausrichtung des nächsten Verbandstages ist die Sportvereinigung Ruhstorf. Einstimmig gewählt.

Die ausscheidenden Amtsträger: Martha Döbler, Marianne Papendieck, Rudolf Huber, Werner Mees, Karlheinz Ruckdeschel und Hans Joachim Tröger werden durch den Präsidenten E. Riedel verabschiedet. Die Delegierten danken den Vorgenannten mit lang anhaltendem Beifall. Mit dem Dank an den Ausrichter, SV Bayreuth - Frau Düreth-Trat und Helmut Künzel -, schließt Präsident Riedel den Ordentlichen Verbandstag 2003.

Ende: 13.00 Uhr.

München, 06. Juni 2003

Eginhard Riedel
Präsident

Hilde Rautert
Schriftführer

Etwaige Einsprüche gegen die Niederschrift sind schriftlich innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach dem Verbandstag über den Bezirksratsvorsitzenden an den Präsidenten zu richten.